# Gebührenordnung des Tanz-Turnier-Club Erlangen e.V.

(gem. § 10 der Satzung)

# 1. Probetraining / Beitritt

Für Nichtmitglieder besteht die Möglichkeit, die Clubeinrichtungen vier Wochen (Turnieroder Breitensport sowie freies Training) kostenlos in Anspruch zu nehmen. Nach Stellung
des Antrags auf Aufnahme in den Club durch Abgabe einer Beitrittserklärung wird der
Beitrag in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen.

# 2. Beiträge (Stand: 01.04.2019)

a) Mitgliedschaft

Die monatlichen Beitragssätze betragen ab dem 01.04.2019:

- Kinder (bis zum vollendeten 7. Lebensjahr) 13,00 EUR
- Kinder (ab dem 8. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 22,00 EUR
- Jugendliche (ab dem 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 22,00 EUR
- Erwachsene (ermäßigt¹) 22,00 EUR
- Erwachsene 32,50 EUR
- Passive Mitglieder 9,50 EUR
- Familienermäßigung<sup>2</sup> (2 Erwachsene + mindestens 1 Kind)
  - Grundbeitrag (2 Erwachsene) 56,00 EUR
  - Beitrag pro Kind
    - aktiv 11,00 EUR
    - passiv 7,00 EUR

### b) Doppelmitgliedschaft:

Doppelmitgliedschaft ist als passive Mitgliedschaft jederzeit möglich sowie für Mitgliedern, die für den TTC Erlangen starten. Darüber hinaus können Mitglieder, die für einen anderen Verein starten ("Fremdstarter"), durch jederzeit widerruflichen Beschluss des Vorstands unter folgenden Voraussetzungen aktive Mitglieder werden:

- Mitglieder die für einen anderen Verein starten, der weiter als 30 km vom TTC Erlangen entfernt liegt, können uneingeschränkt das Trainingsangebot unseres Clubs nutzen und zahlen dafür den in Ziffer 2 a festgelegten Beitrag.
- Mitglieder die für einen Verein starten, der innerhalb eines Umkreises von 30 km um den TTC Erlangen liegt, zahlen zusätzlich zu dem in Ziffer 2 a festgelegten Beitrag einen monatlichen Fremdstarterbeitrag von 10,00 EUR.
- Wenn ein Mitglied des TTC Erlangen die Startfreigabe für einen anderen Verein innerhalb des Umkreises von 30 km beantragt, wird das Mitglied automatisch mit der Erteilung der Startfreigabe auf passive Mitgliedschaft umgestellt. Das so

Die Altersgrenze beträgt 30 Jahre. Studenten, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, wird die Ermäßigung dann gewährt, wenn sie zusätzlich den Nachweis über eine Studienförderung nach BAföG vorlegen können.

2. Als Familie in Sinne dieser Beitragsordnung gilt: Zwei (verheiratete) Erwachsene und eigene Kinder (ermäßigt im Sinne der Beitragsordnung) in einem Haushalt zusammenlebend. Der Vorstand entscheidet über Ausnahmen von dieser Regel. Als Kinder im Sinne der Familienermäßigung gelten auch Schüler, Studenten und Azubis, sofern regelmäßig ein entsprechender Nachweis (Schülerausweis, Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsnachweis) vorgelegt wird und das 25. Lebensjahr nicht vollendet ist. Erfolgt der Nachweis nicht rechtzeitig, entfällt die Ermäßigung für das Kind und – bei nur einem Kind – auch für die Erwachsenen.

<sup>1.</sup> Die Ermäßigung wird bis zum vollendeten 19 Lebensjahr, anschließend Schülern, Studenten, Azubis sowie Wehr-, Ersatzund Freiwilligendienstleistenden nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Schülerausweis, Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsnachweis) gewährt. Wird dieser Nachweis nicht rechtzeitig und regelmäßig bis 31.03. und 30.09. eines Kalenderjahres vorgelegt, ist der reguläre Beitrag zu entrichten.

passivierte Mitglied kann beim Vorstand schriftlich beantragen, als Fremdstarter wieder am Training teilnehmen zu dürfen. Wenn der Vorstand den Antrag befürwortet, hat das Mitglied mit dem auf den Vorstandsbeschluss folgenden Monat den Fremdstarterbeitrag zu bezahlen.

- Fremdstarter können je Sektion eine Gruppenstunde besuchen, die aufgrund der Startgruppenzugehörigkeit und der Leistungsklasse zu ihnen passt.
- Freies Training ist nur an dem Tag dieser Gruppenstunde möglich.
- Wenn ein Fremdstarter an einem anderen Tag Privatstunden nimmt, zahlt Fremdstarterpaar 5,- EUR Fremdpaargebühr gem. Ziff. 4 der Gebührenordnung, die über den Trainer an den Verein weitergeleitet werden.

# c) Zusatztrainingsbeitrag

#### Definitionen:

- Erwachsenenbereich: Breitensportpaare sowie Paare der Hauptgruppe II und Senioren sowie Paare der Hauptgruppe I nach Wahl;
- Jugendbereich: Kinder- bis Jugendpaare sowie Paare der Hauptgruppe I nach Wahl, sofern sie nicht auch Hauptgruppe II bzw. Senioren starten könnten;
- Stammgruppe: Die Gruppenstunde je Sektion (Standard und/oder Latein), die im jeweiligen Bereich aufgrund der Startgruppenzugehörigkeit und der Leistungsklasse zum jeweiligen Mitglied passt.
- Jedes Mitglied kann in seinem Bereich in beiden Sektionen seine Stammgruppe besuchen. Paare der Startklasse C dürfen zusätzlich auch in die jeweilige BAS-Gruppe besuchen, wenn sie in etwa die Hälfte der für den Aufstieg erforderlichen Punkte und Platzierungen erreicht haben. Mitglieder die in die nächst höhere Leistungsgruppe wechseln, können sechs Monate beide Gruppen besuchen. Die Teilnahme an anderen Angeboten außerhalb der beiden Sektionen bleibt davon unberührt.
- Wenn das Mitglied zusätzlich eine andere Gruppe als seine Stammgruppe(n) besuchen möchte, kann es dies beim Vorstand beantragen. Der Vorstand kann den Antrag widerruflich genehmigen und entscheidet unter Berücksichtigung des Leistungsstandes des Mitglieds, der Kapazitäten und der Zugangsregelungen durch Beschluss. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.
- Das Mitglied zahlt für eine zusätzliche Gruppe in beiden Sektionen monatlich einen weiteren Beitrag von 10,00 EUR pro Person (normaler Beitrag) bzw. 5,00 Euro (ermäßigter Beitrag).

## Zugangsregeln

- Der Grundcharakter einer Gruppe soll erhalten bleiben. Jede Gruppe besteht mindestens zu 50% plus 1 Paar aus der Zielgruppe.

Beispiel: Bei sieben Stammpaaren können max. 6 Paare diese Gruppe zusätzlich buchen.

- Schrumpft am Ende eines Quartals in einer Gruppe die eigentliche Zielgruppe, kann der Vorstand die Genehmigungen für zusätzliche Paare zum Ende des darauffolgenden Quartals widerrufen, wobei im Zweifel die Genehmigung der Paare widerrufen werden soll, deren Genehmigung zuletzt erteilt wurde.

### 3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt pro Mitglied pauschal 30,00 EUR. Bei dem Eintritt als Familie wird die Aufnahmegebühr nur einmal erhoben.

## 4. Fremdpaargebühren

Für die Saalnutzung durch Fremdpaare werden Fremdpaargebühren 5,00 EUR pro Tag erhoben. Hiervon ausgenommen ist die Teilnahme an Sondertrainings (wie z.B. Workshops o.ä.) bei Profitrainern, die vom TTC angeboten werden. Der Vorstand kann im Einzelfall hiervon Ausnahmen machen.

#### 5. Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder leisten vom vollendeten 16. Lebensjahr an 12 Arbeitsstunden im Kalenderjahr (Renovierung des Clubheims, Hilfe bei Turnieren etc.).

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 8,00 EUR in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise; wobei die betroffenen Mitglieder für ein Quartal entweder in Geld oder mit bereits geleisteten Arbeitsstunden in Vorleistung gehen. Einzelheiten zur Abwicklung werden vom Vorstand jeweils bekannt gegeben.

Bei einer nicht während des gesamten Jahres bestehenden aktiven Mitgliedschaft reduziert sich die Anzahl der Arbeitsstunden anteilig.

# 6. Einziehungsverfahren

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Ersatzleistungen für nichtgeleitstete Arbeitsstunden (Unterhaltsbeitrag) werden durch Abbuchungsverfahren erhoben.

### 7. Jährliche Anpassung

Die Beitragssätze für Kinder, Jugendliche und ermäßigte Erwachsene erhöhen sich zu Beginn eines Kalenderjahres um 0,30 EUR. Die Beitragssätze für Erwachsene erhöhen sich um 0,50 EUR. Passive Mitglieder sind hiervon nicht betroffen.

TANZ-TURNIER-CLUB ERLANGEN e.V.